

**St. Gallen**

Vadianstrasse 50  
9001 St. Gallen  
Tel. 071 229 58 88  
Fax 071 229 58 89  
info@sacin.ch  
www.sacin.ch

**Thurgau**

Unteraustrasse 6  
8583 Sulgen  
Tel. 071 440 63 00  
Fax 071 440 63 63  
info@sacin.ch  
www.sacin.ch

St.Gallen, 16. Januar 2015

## **SACIN AG: Elektrokontrollen schützen Leben**

**Erhöhtes Sicherheitsbewusstsein bezüglich Strom begünstigt Geschäftsergebnis der SACIN AG**

**Das Bewusstsein für die Sicherheit von Elektroinstallationen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies widerspiegelt sich auch in der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der SACIN AG. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2013/14 konnte gegenüber Vorjahr um 2.3 Prozent gesteigert werden.**

Die Nachfrage nach Elektrokontrollen hat deutlich zugenommen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Bevölkerung zunehmend auf Stromunfälle im eigenen Heim sensibilisiert ist und deshalb elektrischen Anlagen mehr Beachtung schenkt. Eine Entwicklung von der die SACIN AG in doppelter Hinsicht profitiert, wie deren Leiter Patrick Tanner ausführt: „Dank unseren fachlichen Kontrollen können mehr Elektrounfälle im Haushalt vermieden werden und gleichzeitig steigt die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens“. Im vergangenen Geschäftsjahr 2013/14 erwirtschaftete die SACIN AG eine Umsatzsteigerung von 2.3 Prozent gegenüber Vorjahr. Seit der Gründung vor zehn Jahren hat sich das Betriebsergebnis kontinuierlich verbessert. So hat sich der Umsatz in zehn Jahren verfünffacht. Nämlich von 300'000 Franken im ersten Geschäftsjahr bis zu knapp 1.6 Millionen Franken im vergangenen Geschäftsjahr. Der positive Jahresabschluss ist auf eine Auftragssteigerung aus allen Sparten der Installationskontrollen zurückzuführen. Die Zusammenarbeit mit den Installationsfirmen ergab einen Anteil von 30 Prozent des Gesamtumsatzes. Weiter setzt sich der Ertrag durch Blitzschutzkontrollen, Installationskontrollen von Verwaltungen und Aufträge Dritter zusammen. Letztere sind die Kunden, die durch ihren Netzbetreiber zur periodischen Kontrolle aufgefordert werden.

### **Elektrokontrolle – muss das sein?**

Wo Strom fliesst, lauert immer Gefahr. Private Liegenschaftsbesitzer müssen elektrische Installationen, Geräte und Anlagen mindestens alle 20 Jahre prüfen lassen. Sie erhalten vom

zuständigen Netzbetreiber (Elektrizitätswerk) eine Aufforderung. Bei solchen Kontrollen werden von der Hauptverteilung über Beleuchtungskörper bis hin zur Steckdose alle Stromflüsse durch die SACIN AG überprüft. Nach der Kontrolle erhält der Eigentümer der Liegenschaft mit dem Sicherheitsnachweis ein schriftliches Dokument, welches er zur Bestätigung dem Netzbetreiber weiterleiten muss. Auch wenn diese Kontrollen gesetzlich vorgeschrieben sind, fehlt es häufig an der Akzeptanz für diesen elektrischen Check-up. „Insbesondere bei Neubauten gehen die Sicherheitskontrollen im allgemeinen Baustress gerne unter.“ Besitzer von neuen Gewerbebetrieben sind von Gesetzes wegen zur Abnahme aller neuen und geänderten elektrischen Installationen durch eine unabhängige Fachperson verpflichtet. Vornehmen dürfen sie nur Betriebe, welche diese Installationen nicht erstellt, geändert oder repariert haben. Eine unabhängige Kontrolle in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus kann auch mit der am Bau beteiligten Installationsfirma durchgeführt werden.

### **Risiken im Stromkreislauf**

„Es ist leider Tatsache, dass eine falsch angeschlossene Steckdose unter unglücklichen Umständen einen gefährlichen Stromschlag auslösen kann“, bestätigt Tanner. Auf der Mängelliste der SACIN AG stehen die Schutzleiterunterbrüche an oberster Stelle. Sie können durch ein defektes Gerät einen Unfall verursachen. Etwa bei 60 der jährlich rund 14'000 festgestellten Mängel wird ein Schutzleiter unter Spannung entdeckt – und dies geschieht somit mehr als einmal pro Woche. Hier besteht grosse Gefahr: Es braucht keinen zusätzlichen Defekt eines Gerätes; in diesem Fall reicht ein leitfähiges Teil und der Stromunfall ist passiert. Häufig wird auch festgestellt, dass der vermeintliche Schutz des Fehlerstromschutzschalters (RCD) nicht vorhanden ist. Der Schalter wird umgangssprachlich oft auch FI-Schalter genannt und verhindert gefährlich hohe Fehlerströme und trägt so zur Reduzierung lebensgefährlicher Stromunfällen in Niederspannungsnetzen massgeblich bei.

#### Weitere Auskunft:

Jürg Solenthaler, SACIN AG Verwaltungsratspräsident, Telefon 071 229 51 51

#### **Die SACIN AG**

Die SACIN AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und der EKT Holding AG (Energie Thurgau) mit Hauptsitz in St. Gallen und einer Zweigniederlassung in Sulgen. Sie ist spezialisiert auf die Durchführung von Sicherheitsprüfungen elektrischer Hausinstallationen und Gebäude-Blitzschutzanlagen. Derzeit beschäftigt das Unternehmen acht Sicherheitsberater und zwei Mitarbeitende in der Administration. Die Geschäftsführung liegt seit 2007 bei Patrick Tanner. Die SACIN AG ist vorwiegend in der Ostschweiz tätig und erbringt ihre Dienstleistungen für Hauseigentümer, Installateure, Liegenschaftsverwaltungen und weitere.